

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

534 (14.11.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 14. November.

Mittagblatt

№ 534.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 13. Nov. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ist für die Beratungen der demnächst in Berlin zusammentretenden russischen Kommission deutscherseits der Direktor der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Reichardt, mit der Führung der Verhandlungen betraut worden. An den Verhandlungen nahmen Theil: Legationsrath Rassauf und Vizekonsul Gobel v. Harrand. Für die Beratung gewisser Einzelfragen ist die Zuziehung von Delegirten des beteiligten engeren Ressorts vorbehalten.

Berlin, 13. Nov. Die „National-Zeitung“ gibt die Meldung eines Berichterstatters wieder, wonach der provisorische Börsenausschuß am 19. November im Reichsamt des Innern zusammentritt zur Beratung des Entwurfes der Bestimmungen, betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel, und betreffend die Eingabe des Bundes der Landwirthe vom 19. Oktober wegen Neuordnung der Verfahrnormen an den deutschen Produktenbörsen, soweit die Eingabe an den Bundesrath gerichtet ist.

Berlin, 13. Nov. Gestern wurde in dem Massenprozesse, der von mehreren Firmen gegen 286 Lithographen und Steindrucker wegen Kontraktbruch eingeleitet ist, das Urtheil gefällt. Die Beklagten wurden zur Zahlung der festgesetzten Geldbuße an die klagenden Firmen verurtheilt und die Kosten den Verurtheilten auferlegt. (Diese Entscheidung entspricht vollkommen dem von uns in Nr. 515 vom 4. November bezüglich des Berliner Ausstandes ausgesprochenen Anspruchsungen. D. Red.)

Fulda, 13. Nov. Bei der heutigen Landtagswahl im Wahlkreise Hersfeld-Rotenburg wurde Gutsbehalter Hsenburg (kons.) mit 105 Stimmen gegen Werner (Antij.), der 100 Stimmen erhielt, gewählt.

Bern, 13. Nov. Die Militärkommission des Ständeraths beantragt beim Bundesrath die Durchsicht des Landsturmgesezes im Sinne der Erleichterung der Dienstpflicht. Sie beschloß, die Anträge des Bundesraths über Neuorganisation der Infanterie und der Truppenkörper der Artillerie dem Plenum zur Genehmigung vorzulegen.

Wien, 13. Nov. Im Abgeordnetenhaus brachten Patta, Lueger und Genossen einen Dringlichkeitsantrag ein, in welchem die Regierung aufgefordert wird, die sofortige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn zu veranlassen. Der Antrag soll am Montag zur Verhandlung gelangen.

Wien, 13. Nov. Eine Petersburger Zuschrift der „Polit. Korrespondenz“ führt aus: Das russische Kabinett würde zu einer europäischen Konferenz oder zu einem Kongreß zur Regelung der Angelegenheiten im Orient als einem sowohl für den Frieden Europas als für die Integrität der Türkei gewichtigen Mittel nur im äußersten Nothfalle greifen. Das russische Kabinett ziehe es vor, daß die Mächte, wie bisher, durch die Vorkämpfer in Konstantinopel wirken, um eventuell unter Androhung energischer Maßnahmen dem Sultan die Annahme eines von den Mächten ausgearbeiteten Reformprojektes für die Türkei aufzuerlegen.

Rom, 14. Nov. Seine Majestät der König von

Serbien trifft am 25. zum Besuch des Königs paares hier ein, nimmt an der Truppenschau theil und reist am 28. wieder ab.

Rom, 14. Nov. Macario wurde gestern Abend vom Papste und ebenfalls von Rampolla empfangen. Er tritt heute die Rückreise nach Kairo an.

Rom, 13. Nov. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht einen Bericht des Monsignore Macario an den Papst, in welchem derselbe über die Einzelheiten seiner Reise und den Verlauf seiner Mission folgendes ausführt: Nach der ersten feierlichen Audienz am 12. August, in welcher er Menelik den Brief des Papstes überreichte, habe er am 28. August eine intime Unterredung privater Natur mit Menelik gehabt, in welcher dieser seinen Entschluß, alle Gefangenen mit Ausnahme der Offiziere freizulassen, mitgetheilt habe. Schon am folgenden Tage sei das Gerücht ausgebreitet, daß die Gefangenen bald freigelassen würden und daß dieselben ohne Offiziere nach 14 Tagen die Reise nach Djibuti antreten würden. Nun sei am 5. September ein Bote von der Küste nach Abi Sababa gekommen, der die Nachricht von der Wegnahme des „Doelwy“ brachte. Die Meldung sei von den selbstsamten Gerichten über die Absichten der italienischen Regierung gegenüber Abyssinien und über die Rüstungen derselben begleitet gewesen. Der Negus habe darauf eine zahlreiche Rathsverammlung einberufen, welche mehrere Tage dauerte, nach deren Verlauf der Schweizer Jg ihn, Macario, am 25. September im Namen des Negus von dem Grunde in Kenntniß gesetzt habe, der die Freilassung der Gefangenen verhindere. Am 1. Oktober habe er von Menelik den (heute in der „Karlsruh. Ztg.“ veröffentlichten) Brief an den Papst erhalten.

Mailand, 13. Nov. Der Besuch, den der Kardinal Erzbischof von Mailand gestern dem Königs paares in Monza abstattete, wo er mit allen einem Kirchenfürsten zugestandenen Ehren empfangen wurde, erregt großes Aufsehen, da der Kardinal seit seiner vor zwei Jahren erfolgten Ernennung sich dem König nicht vorgestellt hatte.

Florenz, 14. Nov. Der deutsche Militärattache Jacobi überreichte dem Prinzen von Neapel einen kostbaren Regen als Hochzeitsgeschenk des Königs-Infanterieregiments in Metz, dessen Chef Seine Majestät der Kaiser ist und dem der Prinz à la suite angehört.

London, 13. Nov. Der erste Zeuge, der von dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß über den Jameson'schen Einfall und die Verhältnisse der Chartered-Company vernommen werden wird, wird Cecil Rhodes sein.

London, 13. Nov. Lord Lansdale kam bei einem Mahle, das ihm in Whiteaven zum Schlusse seines Amtsjahres als Bürgermeister gegeben wurde, auf die Depesche Seiner Majestät Kaiser Wilhelms an den Präsidenten Krüger von Transvaal zurück. Er erklärte, der Kaiser sei in der Hauptache durchaus im Recht gewesen. Präsident Krüger habe vor dem Jameson'schen Einfall um Hilfe nachgesucht, der Kaiser habe die Unterstützung aber verweigert. Als dann der Einfall, der thörichteste

seit Menschengedenken, erfolgte und fehlschlug, habe der Kaiser den Präsidenten beglückwünscht, was sehr natürlich gewesen und thatsächlich auf dasselbe hinausgelaufen sei, wie wenn man einem Bankdirektor zur glücklichen Abwehr einer Einbrecherbande gratulire. Ob es rathsam gewesen sei, die Depesche zu senden, ob sie irgend Jemand Vortheil gebracht habe, darüber lasse sich streiten. Jedenfalls aber habe der Kaiser, wie der Redner zu erklären ermächtigt sei, keinerlei Gegnerschaft gegen England zu befehlen beabsichtigt. „Daily News“ bemerkt zu dieser Rede: Der Hinweis auf das Hilfs-gesuch erkläre allerdings die kaiserliche Depesche, die gewissermaßen sage: Sie sehen, unsere Hilfe war unnöthig! Im weiteren wird auf die Depesche des britischen Vertreters in Transvaal vom 30. Dezember als eine Bestätigung der neuen Darstellung hingewiesen; dann allerdings auch bemerkt, daß der deutsche Staatssekretär am 15. Februar und Präsident Krüger in einer Depesche an den Kolonialminister Chamberlain am 25. Februar das Hilfs-gesuch bestritten haben. (Die Darstellung der „Daily News“ ist nicht ganz vollständig. Eine erschöpfende Darstellung des Sachverhalts ist in dem Weißbuch, das seinerzeit dem Reichstage zugegangen ist, gegeben. D. Red.)

Madrid, 14. Nov. General Weyler hat, wie die „Frankf. Zeitg.“ von hier meldet, seinen Truppen die Weisung gegeben, jeden Zeitungskorrespondenten, ob Ausländer oder Spanier, der sich auf dem Kriegsschauplatz zeige, niederzuschießen. (Das Mittel mag ja insofern nicht unzumuthig sein, als es dem amtlichen Telegraphen ermöglicht, fortan nur spanische Siegesberichte in die Welt zu senden. D. Red.)

Athen, 14. Nov. Der Generalgouverneur von Kreta versicherte den Komitulen die bevorstehende Ankunft der Reorganisationskommissionen zwecks sofortiger Durchführung der Reformen. Der Eindruck auf die Bevölkerung ist sehr günstig.

New-York, 14. Nov. Halbamtliche Mittheilungen bestreiten die aufstrebenden beunruhigenden Gerüchte betr. die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten und schließen mit der Erklärung, Cleveland beabsichtige keinerlei Einmischung in die cubanischen Angelegenheiten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. November.

(Sektion Karlsruhe des Bad. Kameralistenvereins.) Nach längerer Pause fand am Donnerstag im „Zamnhäuser“ wieder ein Vereinsabend statt, der recht zahlreich besucht war. Von Herrn Oberzollinspektor Knittel hier, dem bermaligen Vorsitzenden, begrüßt, trat die Versammlung alsbald in die Tagesordnung ein und wählte den seit 1. Oktober von Donau-eichingen hierher übergesiedelten Herrn Hofrath Gutmann zum Sektionsvorsitzenden. Namens der Sektion dankte Herr Finanzrath Dr. Nikolai dem seitherigen Vorstande für dessen Mithewaltung während der letzten zwei Jahre. Weiterhin wurden noch einige interne Vereinsfragen besprochen und zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß sich die Herren Kollegen besonders im bevorstehenden Winter öfter als bisher zusammenfinden, wozu die in so bewährte Hände gelegte neue Vereinsleitung die erwünschte Gelegenheit zu bieten verspricht.

er: „Es scheint, daß sie sehr reich ist. Warum, zum Hente, konnte mir dies herrliche Weib nicht um ein paar Jahre früher begegnen?“

Er legte das Briefchen sorgfältig wie ein kostbares Werth-papier in sein Portefeuille und schickte sich dann mit einem tiefen Seufzer an, in seine Privatwohnung zurückzukehren, da inzwischen mehr als die bedungene halbe Stunde vergangen war und da er ja heute eine ganz besondere Ursache hatte, die Empfindlichkeit seines Schwiegervaters zu schonen.

Er fand denselben noch in dem kleinen Salon, einem mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten üppigen Räume, wo der etwas beleibte kleine Herr mit dem stark gelichteten weißen Haar und dem kurz gehaltenen grauen Vollbart in augenfälliger Erregung seiner Tochter gegenüber stand, wie wenn er Bedenken getragen hätte, sich in einen der jartfarbigen, seidenen Sessel niederzulassen.

Ein rascher Blick auf die Gesichter der beiden hatte den Eintretenden davon bereits überzeugt, daß die Dinge hier für ihn nicht sehr günstig standen, aber er bemühte sich nichtsdestoweniger, einen leichten, unbefangenen klingenden Ton anzuschlagen. „Bitte herzlich um Verzeihung, lieber Schwiegervater, daß ich mich nicht sogleich zur Verfügung stellen konnte. Sidonie wird Dir hoffentlich gesagt haben, daß ich bis über beide Ohren in der allerdringlichsten Arbeit stehe.“

Herr Wittlinger hatte sich ihm zugewendet, und seine klaren, noch jugendlich hellen Augen richteten sich ernst forschend auf das Gesicht des jungen Bankiers, das in diesem Moment wirklich auffallend blaß und angegriffen erschien.

„Ja,“ erwiderte er, „und sie hat mir auch noch einiges Andere gesagt, was ich nicht eben gern vernommen habe. Meine Prophezeiungen, die mir der Herr Schwiegervater noch vor wenigen Wochen so sehr verübelte hat, sind also bereits eingetroffen. Du bist in Geldverlegenheiten, wie ich von meiner Tochter höre!“

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Nachdruck verboten

Leibgeigen.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

„Welch' ein häßlicher Argwohn, Ludwig! Wenn ich das Geld befehle, dessen Du bedarfst, so würde ich gewiß keinen Augenblick zögern, es Dir zu geben.“

„Ach, das sind alles Redensarten, die billiger sind als Brom-beeren. Wenn Dir Ernst damit ist, mir aus einer augenblicklichen Verlegenheit zu helfen, so beweise es mir, indem Du Deinen Vater zur Hergabe des Geldes bestimmst. Ich weiß, daß er alles thut, was Du ernstlich von ihm forderst, und daß es nur an Dir liegen würde, wenn er mir's abschläge. Mit ein paar schönen Worten also werdest Du meine misstrauische Eng-herzigkeit vor mir wahrhaftig nicht maskiren können.“

Noch ehe sie ihm antworten konnte, meldete das Hausmädchen, daß Herr Wittlinger im kleinen Salon sei, und Meyendorff, der sich ein wenig verfaßt hatte, schlug sogleich wieder einen anderen Ton gegen seine Gattin an.

„Du darfst ihn nicht warten lassen,“ sagte er hastig, „damit er nicht ohne Noth von vornherein verdrießlich gemacht werde. Und Du mir Dein ganzes Einfluß aufzubieten, um ihn für mein Anliegen günstig zu stimmen — nicht wahr? — Ich kann mir das Geld auf andere Weise nicht verschaffen, ohne meinen Kredit und das Ansehen meines Hauses zu erschüttern. — Sage ihm das — und zeige ihm zugleich ein frohes, zufriedenes Gesicht, damit er nicht wieder von seiner fixen Idee heimgesucht werde, ich hätte Dich nicht glücklich genug gemacht. Ich wiederhole, daß es allein in Deine Hand gegeben ist, mich von einer großen Sorge zu befreien.“

Er zog die kleine, unansehnliche Gestalt für einen Moment an sich, drückte einen Kuß auf ihre Lippen, einen hastigen, gleich-gültigen Kuß, den sie in diesem Augenblicke vielleicht mehr als eine Befeidigung, denn als eine Liebeskose empfanden mußte.

„Entschuldige mich mit meinen dringenden Arbeiten,“ sagte er

dann, indem er sich zum Gehen wandte. „In einer halben Stunde etwa werde ich wieder heraufkommen, und ich hoffe, daß sich schon dann alles ohne lange Auseinandersetzungen und Erklärungen mit ein paar Worten wird in's Reine bringen lassen.“

Die Thür fiel hinter ihm zu und Frau Sidonie, die ihm während ihres ganzen Gesprächs nichts davon gezeigt hatte, daß sie von der fürchterlichsten Müdigkeit gepeinigt wurde, drückte für die Dauer einiger Sekunden ihre beiden Hände gegen die schmerzenden Schläfen. Dann trat sie vor den Spiegel und bemühte sich, der eindrucklichen Weisung ihres Mannes gehorham, ihrem Gesicht einen heiteren Ausdruck zu geben, ehe sie den Weg nach dem kleinen Salon antrat — diesen Weg, den sie so schwerem Herzens ging.

Ludwig Meyendorff aber schritt während der nächsten halben Stunde unten in seinem Privatcomptoir ruhig auf und ab, augenscheinlich von nichts weniger als frohlichen und hoffnungsvollen Gedanken beherzigt. Ein paar mal versuchte er wohl zu arbeiten; aber er warf die Feder immer wieder bei Seite und stützte dafür eine Weile den Kopf in die Hand, um dann wieder aufzuspringen und seine ungeduldige Wanderung durch das Zimmer von neuem zu beginnen. Schließlich klingelte er und befahl dem eintretenden jungen Manne, ihm die Konten einiger Kunden, deren Namen er ihm bezeichnete, vorzulegen.

Langsam prüfte er, als ihm die Bücher gebracht worden waren, die einzelnen Posten.

„Es würde zur Noth gehen,“ sagte er vor sich hin, „weil es eben gehen mußte. Aber es wird nicht nötig sein, denn wenn Sidonie nur will, gibt der Alte das Geld auch diesmal her. Er ist ja völlig verrückt in seiner Affektliebe für die einzige Tochter.“

Als er die Bücher bei Seite schob, fiel sein Blick auf ein sterbliches Briefchen mit einer in Gold gepreßten Freiherrnkrone, das zwischen den anderen Papieren lag. Es war das Billet, in welchem Frau Antonie van Hooen ihm ihren Besuch in geschäftlichen Angelegenheiten angekündigt hatte. Er nahm das Blatt auf und vertiefte sich in den Anblick der großen, etwas nachlässigen und unregelmäßig hingeworfenen Schriftzüge. Nach seiner Gewohnheit, laut mit sich selber zu reden, wenn irgend etwas seine Gedanken besonders lebhaft beschäftigte, murmelte

Sitzung der Strafkammer I vom 13. November. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fieser. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Referendar Fiedler.

1. Ein mährischer Sohn ist der 16 Jahre alte Mechanikerlehrling Theodor Elgg von hier. Heute erschien er in Gesellschaft seines Schwagers, des 42 Jahre alten, hier wohnhaften Tagelöhners Wilhelm Heidt aus Hagsfeld unter der Anklage wegen Diebstahls vor der Strafkammer. Beide hatten am Mittag des 20. September den alten Elgg, also ihren Vater resp. Schwiegervater, bestohlen. Die Angeeschuldigten waren in der Hauptsache geständig und wurden verurtheilt, und zwar Elgg zu einem Jahr Gefängnis, Heidt unter Einrechnung der von dem hiesigen Schöffengerichte gestern gegen diesen erkannten Strafe von einem Monat wegen Körperverletzung zu zehn Wochen Gefängnis.

2. Der bisher unbestrafte Hausbursche Gustav Kreis von Erlenz hatte in der Zeit von Anfang März bis Anfang Oktober seinen Dienstherrn, den Kaufmann Friedrich Blos dahier, in frechster Weise bestohlen. Er wurde verhaftet und unter Anklage wegen Diebstahls gestellt. Heute erhielt er unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft 4 Monate Gefängnis.

3. Am 21. Oktober stahl der 21 Jahre alte Fuhrknecht Johann K. H. aus Blantenloch dem Fuhrknecht Stolz dahier, in dessen Schlafzimmern er eingestiegen war, den Gelbbetrag von 14 Mark. Er büßt diesen Diebstahl mit 4 Monaten Gefängnis.

4. Die geschäftlichen Verbindungen seines Vaters, des Möbelhändlers R. Wolf in Strassburg, benützte der Kaufmann Salomon Wolf, geboren im Jahre 1872 zu Freiburg, zur Verübung verschiedener Betrügereien. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten wegen Betrugs und Urkundenfälschung auf 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Verschiedenes.

Obdenburg, 14. Nov. (Telegr.) Laut einer Meldung des Berl. Tagebl. von hier ist die große Cigarettenfabrik von C. L. Odus in Süßlohne niedergebrannt. Zahlreiche Arbeiter sind arbeitslos geworden.

Verantwortlicher Redakteur Julius K. in Karlsruhe.

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 12. November 1896.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Bureau. Nachdruck erwünscht!

Reborte.	Weißwein						Rothwein							
	Ertragsmenge (holländische Maß)	Reinheit	Gehalt an Säure	Gehalt an Zucker	Gehalt an Alkohol	Gehalt an Glycerin	Ertragsmenge (holländische Maß)	Reinheit	Gehalt an Säure	Gehalt an Zucker	Gehalt an Alkohol	Gehalt an Glycerin		
Grenzach	151	8	1208	65-75	26-30	26-32	flau	1/2 h. Herbst	200 hl	—	—	—	—	
Niederreggenen	93	24	2232	62-76	18,5-22	22-23	gut	1/2 h. Herbst	200 hl	—	—	—	—	
Höringen	700	18	12600	65-90	24-48	—	gut	1/2 h. Herbst	800	18	5400	75-100	30-48	—
Wajenweiler	160	10	1600	60-70	19-22	20-24	—	—	50	1,8	90	65-90	24-26	24-26
Thiengen	102	16	1632	65-70	18	—	—	—	6	10	60	65-70	?	?
Wörsbach	55	18	990	70-80	27	25	flau	wiel	—	—	—	—	—	—
Dos	102	6	612	65-70	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldmatt	78	12	936	70-80	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	53	10	530	60-75	30	—	flau	wenig	—	—	—	—	—	—
Elmendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rauenberg	290	7	2080	50	18-22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterwiesheim	52	10	520	55-65	24-30	24-30	flau	50 hl	159	7	1113	60-70	28-33	33-35
Hämersheim	30	9	270	65-70	27-30	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Davon sind 5300 hl Weißherbst und 100 hl Rothwein. Es sind ca. 500 hl Edelweine vorhanden zum Preis von 40 bis 60 M. per Hektoliter. ¹ Außerdem von dieser Fläche 550 hl Weißherbst (11 hl vom Morgen); Mostgewicht 70-80 Grad, zu 22-24 M. per Hektoliter noch 75 hl veräußlich. ² Schillerwein.

Verder'sche Verlagsanstalt zu Freiburg im Breisgau.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden.
Von Dr. Heinrich Naas. (Weil. erzbischöflicher Kanzleidirector.)
Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari.
Mit dem Bildniß des Erzbischofs Hermann von Vicari.
gr. 8°. (XXIV u. 692 S.) M. 10; geb. in Halbfranz M. 12.
„Das Werk beruht auf einer vorzugsweise actenmäßigen Unterlage und kann als eine sehr bedeutende kirchenpolitische Arbeit bezeichnet werden nicht nur für die Katholiken Badens, sondern für alle diejenigen, welche Sinn und Verständnis für die neuere und neueste Kirchengeschichte, namentlich Süddeutschlands, bewahrt haben. Das Werk ist durchaus objectiv geschrieben, ohne jeden Haß und Mißgunst gegen andere Confessionen. Der Stoff ist in 10 Theilen erörtert: Die Auflösung der kirchlichen Organisation, die Errichtung der Erzdiocese Freiburg, die Regierung des Erzbischofs B. Wolf, die Regierung des Erzbischofs J. Demeter, die erste Regierungszeit des Erzbischofs Hermann von Vicari, der Kampf um die Wiederherstellung der kirchlichen Rechte, der Abschluß der Convention mit dem heiligen Stuhle, die kirchenpolitischen Gesetze, die Verordnungen über die Befestigung der Pfanden und die Verwaltung des katholischen Vermögens, der neue Kirchenconcordat und die Culturkampfgesetze.“ (Deutscher Reichsanzeiger u. Königl. Preuss. Staatsanzeiger. Berlin 1891. Nr. 200, I. Beil.)

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
B.224.2. Nr. 17.041. Mannheim. Die Deutsche Hypothekbank zu Mannheim, vertreten durch die Rechtsanwältin Selb in Mannheim, klagt gegen den Privatmann Franz Roth, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen der rückständigen Zinsen aus den laut öffentlicher Urkunde vom 4. März 1893 vom Beklagten übernommenen, auf dem Hause Amerikanerstraße 13 a dahier zu Gunsten der Klägerin lastenden Schuldverträgen von 3000 M. und 10.800 M., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 477 M. 6 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf.
Dienstag den 26. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 9. November 1896.
Weil,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
B.239. Nr. 27.915. Bruchsal. Die durch die diesseitige Verfügung vom 9. April 1891, Nr. 7641, angeordnete Vertheilung des Landwirths Peter Eberle von Wingoßheim wurde am 22. September l. J. wieder aufgehoben.
Bruchsal, den 24. Oktober 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rüd.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
B.143.3. Nr. 13.007. Radolfzell. Die Witwe des Landwirths Benjamin v. D. w. Barbara, geb. Walter in Hisingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Etwasige Einwendungen sind binnen drei Wochen geltend zu machen, nach deren unbenutztem Ablauf dem Gesuche stattgegeben wird.
Radolfzell, 3. November 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eifenträger.
Erben-Aukt.
B.250. Radolfzell. Die an dem

Nachlasse ihres Vaters, des Landwirths Fridolin Bue in Böhlingen, erbberechtigten Kaiser Albert Bue und Landwirth Johann Bue, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, werden hierdurch aufgefordert, behufs Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung binnen sechs Wochen Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Radolfzell, den 11. November 1896.
Der Großh. Notar:
Waltner.

B.256. Radolfzell. Am 26. Juni d. J. starb zu Radolfzell in einem Alter von 65 Jahren die ledige Näherin Luise Schäfer in Radolfzell.
Erbberechtigter Verwandter der Verstorbenen sind nicht bekannt und werden deren etwaige Erben daher aufgefordert, sich behufs Geltendmachung ihrer Erbsprüche binnen vier Wochen dahier anzumelden.
Radolfzell, den 12. November 1896.
Der Großh. Notar:
Karl von Diemer.

B.228. Bülh. Benedikt Trapp, geb. in Lauf, den 14. April 1853, zur Zeit unbekanntem Orte in Amerika, ist am Nachlasse des Vaters, Josef Trapp von Lauf, erbberthigt.
Derlei oder im Falle seines Todes die Abkündigung werden zwecks Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen aufgefordert,
binnen sechs Wochen
Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Bülh, den 11. November 1896.
Großh. Notar:
Großmann.

Strafrechtspflege.
Ladung.
B.227.2. Nr. 38.901. Freiburg. 1. Otto Oswald, Kellner, geb. am 14. Mai 1873 in Betsheim, zuletzt in Freiburg, 2. Karl Kunzmann, Fabrikant, geb. am 23. Januar 1874 in Tübingen, zuletzt in Riegel, 3. Bernhard Sachs, Kaufmann, geb. am 21. Juli 1873 in Fürtz, zuletzt in Freiburg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erlichem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.
Dieselben werden auf
Montag den 4. Januar 1897,
Vormittags 9 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstand der Strafkommission in badischen Vertheilung, Colmar und Fürtz über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 9. November 1896.
Großh. Staatsanwaltschaft.
v. Gulat.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
B.249.1. Nr. 17.714. Durlach. Der am 20. Oktober 1863 zu Messen geborene, zuletzt in Durlach wohnhafte Weidgerber Heinrich Karl Illmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Zeit gelegt wird, daß er als Erbschaftsverwalter fungiert, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben - Uebertretung des § 360 Ziff. 3 St. G. B. - wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Donnerstag den 7. Januar 1897,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der vom Königl. Bezirkskommando Karlsruhe unter'm 7. September 1896 nach § 472 St. G. B. ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 11. November 1896.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
B.201.2. Nr. 11.585. Ketschingen. 1. Der am 13. November 1869 zu Oberhausen geborene, zuletzt dort wohnhafte katholische Korbmacher und Tagelöhner Karl Genter, 2. der am 18. Juni 1870 zu Weisweil geborene, zuletzt dort wohnhafte evangelische Fuhrschmied Johann Michael Zimmer, werden beschuldigt, als Erbschaftsverwalter ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch den 30. Dezember 1896,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Ketschingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Ketschingen, den 9. November 1896.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
B.237. III. Nr. 1407. Radolfzell. Wider den Ausfester der I. Kompanie Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 Josef Groß von Gundolzheim, Kreis Gebweiler im Elsaß, ist der förmliche Defertionsprozeß eröffnet worden. Derlei wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf
Samstag den 6. März 1897,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Kommandantur-Gerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden würde.
Radolfzell, den 10. November 1896.
Königl. Kommandantur-Gericht.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
B.203.2. Die Fürstlich Fürstenbergische Forstet. Hammersteinbach, Station der Brechtalbahnh in badischen Schwarzwald, verkauft im Summationswege am **Donnerstag den 19. November d. J., von Vormittags 10 Uhr an**, im Rathhause zu Hammersteinbach aus dem Fürstl. Walde Glaserforst, 7-9 km von der Bahnhstation Marbach und 3-5 km von der Haltestelle Zindelstein 72 Nadelholzstämme I, 521

II, 1541 III, 2016 IV, 1292 V. Klasse, 659 Nadelholzstämme, Sägtölde und Anbruchölde mit 4066 fm, aus den Fürstl. Waldungen Hammerwald und Gfäll 8-9 km von der Bahnhstation Wolterdingen, 1-5 km von der Haltestelle Zindelstein und 3-5 km von der Bahnhstation Hammersteinbach 46 Nadelholzstämme I, 283 II, 767 III, 2063 IV, 1143 V. Klasse, 317 Nadelholzstämme, Sägtölde und Anbruchölde mit 2650 fm, im **Ganzen 6716 fm** in 25 Loojen.

Zahlungsziel 1. Juni 1897. Alles Holz ist entriekt, ohne Rinde gemessen und an fahrbare Wege beigebracht. Die Angebote sind jeweils auf ein ganzes Loos, entweder für das Bestmeter jeder Klasse oder in einer Summe für ein ganzes Loos zu machen und vor der Verkaufsverhandlung verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bei der Forstet einzureichen, bei welcher die für den Verkauf maßgebenden vollständigen Kaufbedingungen eingehenden und Loosverzeichnis der Holz erhaben werden können.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
B.213.2. Karlsruhe. Die Fürstlichen Waldtüter in Herzogenweiler, Thannheim und Hammersteinbach zeigen das Holz.
Unbekannte Käufer haben sich vor oder bei der Verhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen oder Sicherheit zu leisten.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
B.213.2. Karlsruhe. Die für den Neubau des elektrischen Instituts der Technischen Hochschule erforderlichen **Detous, Schloffer, Schreiner, Glaser und Gipser-Arbeiten** sollen vergeben werden.
Zeichnungen, Muster und Bedingungen können auf dem Baubüro (auf dem Bauplatz hinter der Technischen Hochschule) eingehenden werden und sind die Angebote längstens bis
Samstag den 28. November, Mittags 12 Uhr,
dafür einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Karlsruhe, den 6. November 1896.
Dr. Warth.

Bau-, Sägholz- und Stangen-Versteigerung.
B.251. Großh. Bezirksforstet **Bonnendorf** vertheilt aus Domänenwaldungen am **Mittwoch den 18. d. M.** in der „Post“ in Bonnendorf, **8 Uhr Vormittags** beginnend: Nadelbäume 22 St.; Nadelholz: Stämme: 132 I, 384 II, 927 III, 1417 IV, 37 V; Abölde: 154 I, 294 II, 281 III, 166 IV; Doppelstangen: 400 I, 300 II, 290 III, 380 IV, 140 V; Rebstecken: 900 I, 500 II, 300 III. Auszüge aus den Aufnahmelisten durch die Forstwärte Schmidt in Wellendingen, Bessenmeier in Sommerau bei Bonnendorf, Kaiser in Rothhaus und Repler in Glaschütte.

Abfälle.
Die unterertheilte Verwaltung beabsichtigt, das Ergebnis der Abfälle an **Lampen, Leder, Papier und altem Eisen** (Gut) vom Jahr 1896 im Submitionswege zu verkaufen.
Beschlossene und mit der Aufschrift „Abfälle“ versehene Angebote werden bis **30. November l. J., Vormittags 10 Uhr,** entgegengenommen, um welche Stunde die Vergebung stattfindet.
Die Abfälle werden durch den Theor aufseher auf Verlangen vorgezeigt.
Die Bedingungen liegen zur Einsicht auf der Anstaltskanzlei auf.
Großh. Arbeitshausverwaltung
Kislan. B.258.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.